

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/173

Betreff

Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Trittau; hier: Ladesäule an der Poststraße

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Bau- und Umweltausschuss Trittau (Entscheidung)	15.02.2018	Ö

Sachverhalt:

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trittau sieht vor, auf dem Gemeindegebiet den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge voranzubringen. Aktuell existiert in der Gemeinde Trittau lediglich eine öffentliche Ladestation. Es besteht die Möglichkeit in Kooperation mit der Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) die erste Ladesäule zu errichten. Die Ladesäule wäre Teil des Stadtwerke-Verbundes ladenetz.de. Eine Übersicht über das Netz ist der genannten Website zu entnehmen. Der Strom wird von den VS an die Endkunden (Nutzer*innen der Elektrofahrzeuge) verkauft.

Die Ladesäule ist mit zwei Anschlüssen des Stecker-Typs 2 und einem Wechselstromanschluss ausgestattet.

Es hat bereits eine Begehung mit einem Vertreter der VS stattgefunden, um mögliche Standorte für eine Ladesäule zu identifizieren und zu diskutieren. In die Standortanalyse sind mehrere Aspekte eingeflossen:

- Ein Argument, welches häufig gegen die Anschaffung von Elektrofahrzeugen angebracht wird, ist eine unzureichend ausgebaute Ladeinfrastruktur. Es ist daher darauf zu achten, dass die Ladesäule an einem möglichst öffentlichkeitswirksamen Standort installiert wird, um darauf aufmerksam zu machen, dass Trittau über eine Ladesäule verfügt.
- Bei der Standortauswahl ist zu berücksichtigen, dass dieser von allen Bevölkerungsgruppen angstfrei genutzt werden kann. Es ist daher auf ausreichende Beleuchtung zu achten. Abgelegene Standorte sind zu vermeiden.
- Der Standort sollte sowohl attraktiv für die Bewohner*innen der Gemeinde als auch für Anwohner*innen umliegender Gemeinden sein, welche zum Einkaufen nach Trittau kommen.
- Der Standort sollte sich auf gemeindeeigenem Gebiet befinden.
- Es sollte ausreichend Platz vorhanden sein, eine Ladesäule zu errichten und im Zweifel einen Stromanschlusskasten ergänzen zu können.
- Der Standort sollte Stellflächen für zwei PKW bieten.

Von den VS und der Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Trittau wird ein Standort an der Poststraße auf Höhe des Europaplatzes vorgeschlagen (s. Anhang). Dieser erfüllt alle oben genannten Kriterien. Dieser sehr zentrale Ort signalisiert, dass die Gemeinde Trittau zukunftsorientiert agiert und sich für eine Mobilitätswende einsetzt. Eine Ladesäule im

Zentrum der Gemeinde stärkt den ansässigen Einzelhandel und Ortskern.

Da das Aufkommen von Elektrofahrzeugen erst im Laufe der nächsten Jahre zunehmen wird, wird vorgeschlagen, vorerst einen Parkplatz als Sonderparkfläche auszuweisen. Sollte der Bedarf ansteigen, besteht die Möglichkeit, einen weiteren Parkplatz hinzuzunehmen. Um eine Konkurrenz um Stellplätze zu vermeiden, wird vorgeschlagen den Taxenstand vor dem Bürgerhaus abzuschaffen und in einen Parkplatz umzuwandeln. Auf diese Weise bleibt das Parkplatzangebot für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor in der Poststraße unverändert.

Eine Anfrage bei dem ortsansässigen Taxenunternehmen hat ergeben, dass auf dem Taxenstand keine Fahrzeuge bereitgehalten werden, um auf Laufkundschaft zu warten. Die Verabredung mit Kunden zum Ein- oder Aussteigen sei auch eher selten. So wird der Taxenstand wenig bis gar nicht genutzt. Der Taxenstand könne daher aus Sicht der kontaktierten Person entfallen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, der Vereinigten Stadtwerke GmbH die Erlaubnis zu erteilen, eine Ladesäule am genannten Standort zu installieren und zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Herstellung, Überwachung, Erhaltung und Unterhaltung der Ladesäule werden durch die VS durchgeführt. Die Gemeinde trägt keine Kosten. Die VS führt die Installation mit beantragten Fördergeldern durch. Die verkehrsrechtliche Ausschilder der Parkfläche für die Nutzung der Ladestation erfolgt durch die Gemeinde Trittau. Neben einer Ausschilderung ist es möglich, eine Bodenmarkierung anzubringen. Diese ist nicht verpflichtend, hat jedoch den Vorteil, dass für Fahrer*innen von Elektrofahrzeugen direkt ersichtlich ist, dass es sich um eine Sonderstellfläche handelt. Beispielhafte Darstellungen der anzubringenden Schilder und der Bodenmarkierung sind dem Angang zu entnehmen. Eine Kostenabschätzung wird in nachfolgender Tabelle angegeben:

Typ	Abbildung	Kosten
Verkehrszeichen 314 Parken		Ab 17,60 €
Verkehrszeichen 1010-66 Elektrisch betriebene Fahrzeuge		Ab 12,90 €
Verkehrszeichen 1040-32 Parkscheibe ... Stunden		Ab 12,90 €
Verkehrszeichen 1042-31 Zeitliche Beschränkung		Ab 12,90 €
Thermoplastische Fahrbahnmarkierung Symbol Elektroauto		Ab 48,00 €
Aufwendungen der Gemeinde		Ab 56,30 € / 104,30 €

Anlagen:

Standortvorschlag und Beschilderung einer Sonderparkfläche für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Anhang zur Sitzungsvorlage 2018/09/173

Betreff
Standortvorschlag und Beschilderung einer Sonderparkfläche für elektrisch betriebene Fahrzeuge



Abbildung 1: Vorgeschlagener Standort an der Poststraße (Abbildung: Auszug aus GoogleMaps).

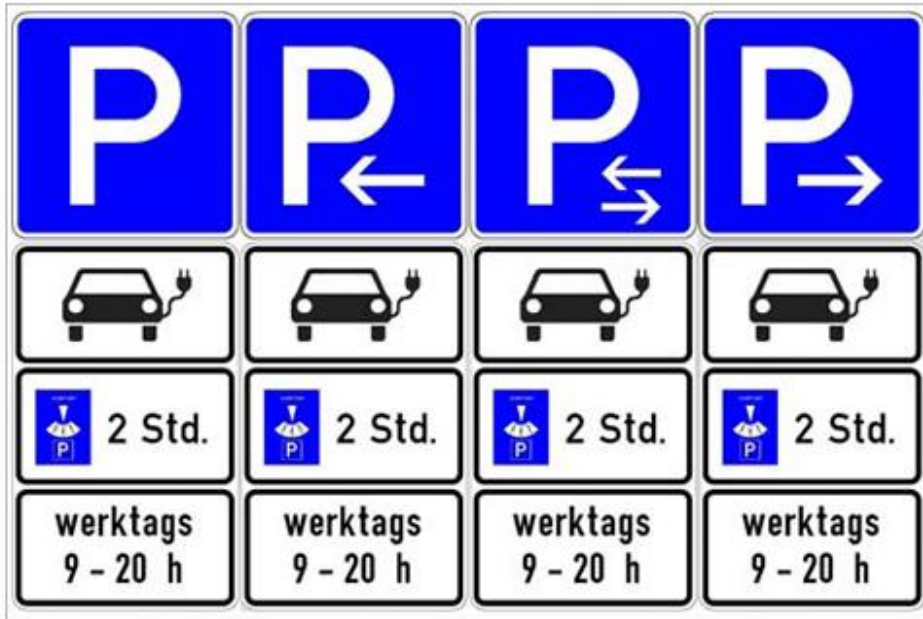


Abbildung 2: Mögliche Ausweisung einer Sonderparkfläche für Elektrofahrzeuge. Das Parken von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist grundsätzlich verboten. Werktags zwischen 9 und 20 Uhr ist das Parken mit einem Elektrofahrzeug auf zwei Stunden begrenzt (<https://www.polizei.hamburg/service/6808000/e-kfz/>; Abbildung: Polizei Hamburg).



Abbildung 3: Von der VS installierte öffentliche Ladesäule in Bargteheide (Abbildung: Vereinigte Stadtwerke GmbH).